

**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**

Sitzung am 19.05.2014

### **TOP 6: Entwicklung der Sozialhilfe (SGB XII) im Zollernalbkreis (Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen)**

#### A. Beschlussvorschlag:

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

## Entwicklung der Sozialhilfe (SGB XII) im Zollernalbkreis (Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen)

### I. Allgemeines

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschuss am 10.4.2006 (SKS-Nr. 15/2006) wurde zuletzt über die Umsetzung des SGB XII im Zollernalbkreis berichtet.

In dem Bericht wurde verdeutlicht, dass durch grundlegende Änderungen zum 1.1.2005 bei der Sozialhilfe viele Hilfen neu konzipiert wurden.

So ist z. B. vor allem:

- **das SGB II („Harz IV“) in Kraft getreten,**
- **das SGB XII enthält nahezu keine frühere einmaligen Beihilfen mehr, diese sind in den erhöhten und neuen Regelsätzen enthalten,**
- **das Grundsicherungsgesetz (GSGI) ins SGB XII einbezogen worden,**
- **die Sozialhilfegewährung für Deutsche im Ausland neu geregelt worden.**

Mit dem SGB II wurde ein Großteil der Sozialhilfeempfänger in die damalige Arbeitsgemeinschaft Zollernalbkreis (jetzt Jobcenter Zollernalbkreis) übernommen, so dass auch ein Großteil der früher im Rahmen der Sozialhilfe notwendigen finanziellen Aufwendungen in diesen Bereich übertragen wurden.

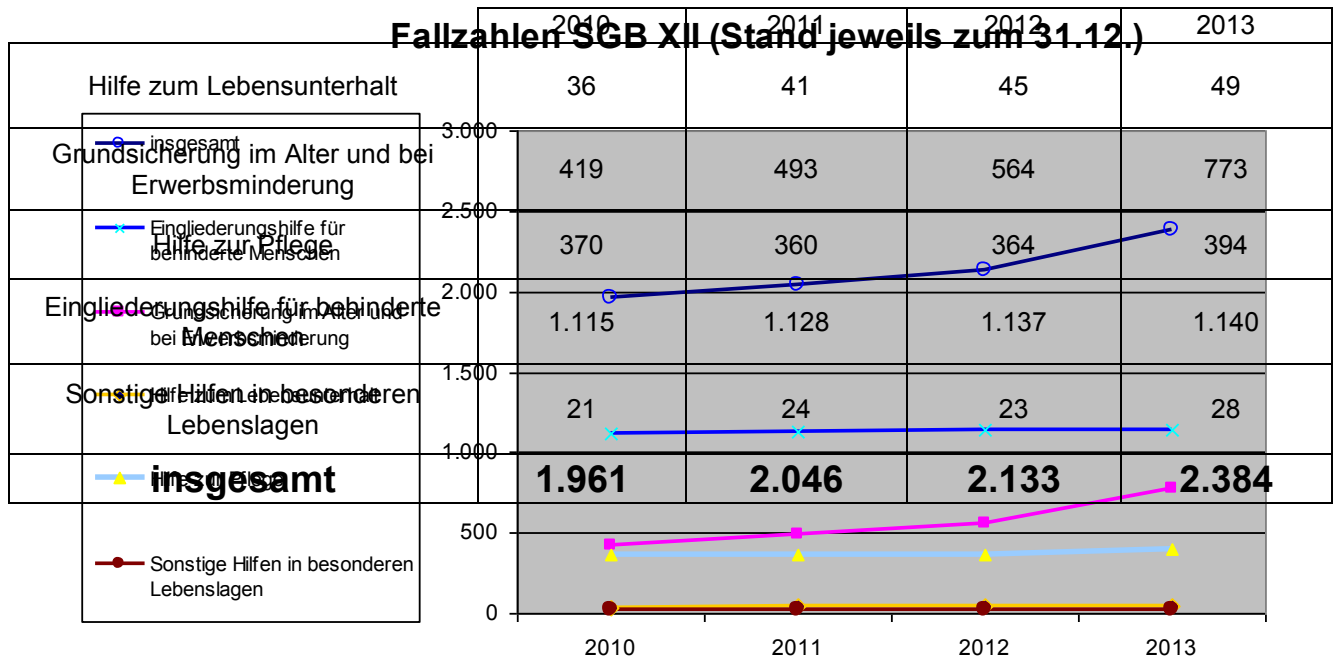
Im Zuge der **Verwaltungsreform** des Landes Baden-Württemberg wurden dem Landkreis ebenfalls **neue Aufgaben** übertragen wie z. B.:

- **die Übernahme der Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (überwiegend vollstationäre Eingliederungshilfe Menschen mit Behinderung),**
- **Sozialplanung in der Behindertenhilfe,**
- **Beteiligung bei Entgeltverhandlungen.**

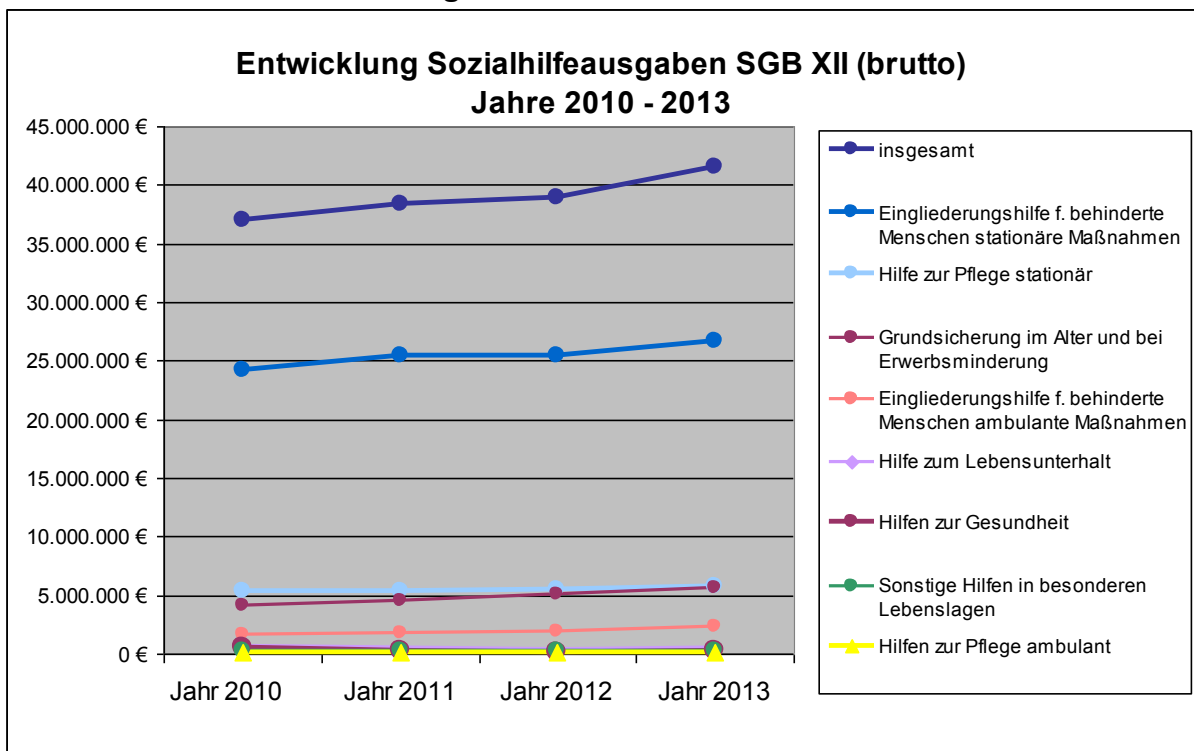
#### 1. Fallzahlen 2010 – 2013

Nachstehend soll die Entwicklung anhand der Fallzahlen im SGB XII über die letzten vier Jahre, differenziert nach Hilfearten dargestellt werden.

öffentlich



## 2. Finanzielle Aufwendungen



öffentlich

**Aufstellung Sozialhilfeausgaben SGB XII (brutto)  
Jahre 2010 - 2013**

	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013
Hilfe zum Lebensunterhalt	645.666	482.708	435.407	493.976
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4.114.697	4.543.728	5.053.470	5.606.247
Hilfen zur Pflege <b>ambulant</b>	197.962	157.186	137.499	86.349
Hilfe zur Pflege <b>stationär</b>	5.337.084	5.329.820	5.471.488	5.789.346
Hilfen zur Gesundheit *	547.189	329.379	123.401	293.398
Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen <b>ambulante</b> Maßnahmen	1.636.309	1.839.746	1.985.096	2.285.173
Eingliederungshilfe f. behinderte Menschen <b>stationäre</b> Maßnahmen	24.221.520	25.417.412	25.457.843	26.760.873
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	252.694	299.121	283.563	241.386
<b>insgesamt</b>	<b>36.953.121</b>	<b>38.399.100</b>	<b>38.947.767</b>	<b>41.556.748</b>

\* Fälle sind in den Gesamtfallzahlen enthalten

**Zusammenfassung:**

Aus den Aufstellungen ist ohne weiteres ersichtlich, dass die Ausgaben im Bereich des SGB XII kontinuierlich ansteigen. Dies ist vor allem auf die „großen“ Hilfearten zurückzuführen. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege sowie der Hilfe zur Gesundheit sind die Aufwendungen sogar rückläufig.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden zwischenzeitlich die hierfür notwendigen Ausgaben zu 100 % durch den Bund ersetzt. Die früheren doch sehr hohen Ausgaben für diesen Bereich belasten den Landkreis nicht mehr.

Eine weitere finanzielle Entlastung könnte zum 1.1.2015 die Umsetzung von Leistungserhöhungen im Rahmen des SGB XI (Pflegeversicherung) bedeuten. Hier sollen wohl erstmals seit 1995 die Leistungen für den stationären Bereich erhöht werden.

Eine weitere bedeutsame finanzielle Entlastung könnte durch die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vorgesehene Einführung einer teilweisen Kostenerstattung durch den Bund bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erfolgen.

Ein Einstieg mit einer Rate von 1 Mrd. € war für das Jahr 2014 vorgesehen.

**öffentlich**

Möglicherweise sollen diese Bundesmittel aber zumindest für 2014 noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Bis wann und in welcher Höhe eine Bundesbeteiligung bei der Eingliederungshilfe tatsächlich erfolgt, ist derzeit offen.

Erst wenn dieses Vorhaben des Bundes auch im Gesetz umgesetzt ist, kann davon ausgegangen werden, dass eine finanzielle Entlastung der Landkreise im Bereich der Sozialhilfe erfolgen wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss wie bisher mit einem kontinuierlich Anstieg der Aufwendungen vor allen Dingen im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe gerechnet werden, da sich vor allem das Entgelt im stationären Bereich auch ständig erhöht z. B. durch Tarifsteigerungen.